

	<p style="text-align: center;">6. Januar 1909. -----</p> <p>1. Notiznahme am Protokoll.</p> <p>2. Kenntnissgabe an die Direktion und den Vorstand der landwirtschaftlichen Schule.</p> <p style="text-align: center;">-----</p>
<p><u>5.</u> Hilfsabwart Rieger Rücktritt.</p>	<p style="text-align: center;">7. Januar 1909. -----</p> <p>Nach Entgegennahme eines Entlassungsgesuches des Hilfsabwartes am analytisch-chemischen Laboratorium Hans Rieger, d.d. 1. Januar 1909 (Nr.15), im Einverständnis mit den HH. Professoren Treadwell &amp; Willstätter, wird verfügt:</p> <p>1. Herr Hans Rieger erhält die nachgesuchte Entlassung als Hilfsabwart am analytisch-chemischen Laboratorium des eidg. Polytechnikums auf 31. Januar 1909.</p> <p>2. Mitteilung an den Petenten, die HH. Professoren Treadwell &amp; Willstätter, den Inventarkontrolleur und den Kassier.</p> <p style="text-align: center;">-----</p>
<p><u>6.</u> Postulat betreffend Drucksachen etc.</p>	<p>Das eidg. Departement des Innern übermittelt einen „Auszug aus dem Protokoll der 4. Sitzung des schweizerischen Nationalrates“ v. 10. Dezember 1908 (Nr.16, 1909) über die Behandlung des Traktandums: Druckarbeiten und Bureaubedürfnisse.</p> <p>Daraus ergibt sich, dass die mit der Prüfung der Frage betraute Kommission mit der vom Bundesrat vertretenen Ansicht, dass an der bisherigen Praxis festgehalten werden sollte, im grossen und ganzen einig geht. Immerhin müsse die Kommission wünschen, „dass die Art und Weise der Drucklegung wissenschaftlicher Arbeiten, bei welchen am ehesten unnötiger Luxus getrieben werden könne, jeweils der Genehmigung des Bundesrates als solchen unterstellt werden möchte.“</p> <p>Hievon wird Notiz am Protokoll genommen.</p> <p style="text-align: center;">-----</p>
<p><u>7.</u> a.o. Uebergangsdip- lomprüfung an der Ingenieurschule.</p>	<p style="text-align: center;">8. Januar 1909. -----</p> <p>Verschiedene Studierende des 3. Kurses der Ingenieurschule stellen mit Zuschrift, dat. Dezember 1908 (Nr. 1505, 1908) das Gesuch um Festsetzung einer ausserordentlichen Uebergangsdiplomprüfung im Frühjahr 1909 (statt im Herbst 1909), da ihnen wegen Einberufung zum Militärdienst in den Sommerferien nicht genügend Zeit zur Vorbereitung auf die Herbstprüfung übrig bleibe. Es wird dabei bemerkt, dass einem Gesuche um Dispensation vom betreffenden Wiederholungskurs nicht entsprochen würde.</p>